



ENERGIEBERATUNGSSTELLE

Amt der Steiermärkischen Landesregierung – FA 17A
Energiewirtschaft und allgemeine technische Angelegenheiten
Fachstelle Energie – Energieberatung

A-8010 Graz, Burggasse 9/I, Tel.: +43 316/877-2694 oder 3414, Fax: +43 316/877-3412, E-Mail: energie@stmk.gv.at
www.energieberatungsstelle.steiermark.at



Das Land
Steiermark

Förderung von Solar- Fotovoltaikanlagen

→ Steirischer Umweltlandesfonds (1.1.2009 - 31.12.2009)

Direktzuschuss für thermische Solaranlagen zur Beheizung oder Warmwasserbereitung bzw. für **Fotovoltaikanlagen** zur Stromproduktion jeweils von Gebäuden, die ausschließlich der **Wohnnutzung** dienen oder sofern es sich um eine **Sportanlage** bzw. eine **Schule** oder einen **Kindergarten** handelt.

Förderungsvoraussetzungen u. a.:

- Ergänzender **Zuschuss** durch das **Gemeindeamt/Umweltamt**.
- Bestätigung, dass kein Anspruch auf einen Investitionszuschuss (z.B. von KPC, EU etc.) besteht und keine anderen Förderungen - ausgenommen die von Gemeinde/Umweltamt - bewilligt wurden. Zuschüsse durch den Klima- und Energie-Fonds (KLI.EN.-Fonds) sowie zusätzliche Förderungen für Sportanlagen sind zulässig
- **Bei Fotovoltaikanlagen: Modulflächenmaß** mindestens 2 m².
- Orientierung der Anlage entspricht den örtlichen Voraussetzungen zur optimalen Nutzung der eingestrahlten Sonnenenergie.
- **Gebrauchte** Anlagen und Anlagenteile bzw. **Schwimmbadbeheizungen** werden **nicht** gefördert.

Antragstellung:

- „**NACH**“ **Fertigstellung** der Anlage sind Originalrechnung(en), Zahlungsbeleg(e) bzw. die saldierte(n) Endabrechnung(en) über die förderbaren Anlagenteile (zumindest Solarkollektoren, Pufferspeicher, Wärmetauscher und Steuerung) sowie das vollständig ausgefüllte und mit den erforderlichen Unterlagen (Gemeindebestätigung, Bestätigung über fachgerechte Ausführung, Fotos) versehene Antragsformular bei den Einreichstellen einzureichen (wie z.B. Energieberatungsstelle Land Steiermark bzw. weitere [siehe Rückseite!])

Die Höhe des nicht rückzahlbaren Direktzuschusses beträgt:

- € 300,-- Sockelbetrag + € 50,--/m² installierter **Kollektorfläche** bzw.
- € 500,-- Sockelbetrag + € 50,--/m² bei **Heizungseinbindung** und mindestens **15 m² Kollektorfläche**
- € 500,-- Sockelbetrag + € 50,--/m² installierter **Modulfläche** (Fotovoltaik),
- Bei **Erweiterung** der Solaranlage wird der Sockelbetrag bei thermischen Solaranlagen nur gewährt, wenn eine zusätzliche Investition von Anlagenkomponenten (z.B. Pufferspeicher, Wärmetauscher) im Betrag von mind. € 1.500,--;
maximale Förderhöhe € 2.000,--/Einheit (z.B. Ein-, Zweifamilienhaus), € 650,--/Wohnung (Geschoßwohnbau) getätigt wird.
- Eine zusätzliche Förderung von € 50,-- wird bei Tausch oder Einbau einer Umwälzpumpe der Energieeffizienzklasse A gewährt.

Mögliche Förderungswerber:

- EigentümerInnen von Wohngebäuden bzw. Wohnungen oder WohnungseigentumswerberInnen
- Wohnungseigentümergeinschaften
- PächterInnen, HauptmieterInnen oder dinglich Nutzungsberechtigte
- BetreiberInnen von kommunalen und gemeinnützigen Einrichtungen
- Vereine (in Verbindung mit Wohnnutzung oder Sportanlagen)
- BetreiberInnen von Sportanlagen bzw. von Schulen und Kindergärten
- Wohnbauträger, Contracting-Anbieter

Anträge und **genauere Informationen** finden Sie in den „Richtlinien für die Direktförderung von thermischen Solar- und Fotovoltaikanlagen“ u. a. auf www.energieberatungsstelle.steiermark.at

Förderaktion von 1.1.2009 - 31.12.2009



ENERGIEBERATUNGSSTELLE

Amt der Steiermärkischen Landesregierung – FA 17A
Energiewirtschaft und allgemeine technische Angelegenheiten
Fachstelle Energie – Energieberatung
A-8010 Graz, Burggasse 9/I, Tel.: +43 316/877-2694 oder 3414, Fax: +43 316/877-3412, E-Mail: energie@stmk.gv.at
www.energieberatungsstelle.steiermark.at



Das Land
Steiermark

Förderung von Solar- Fotovoltaikanlagen

Checkliste für Antragsstellung

→ Steirischer Umweltlandesfonds (ULF)

Anträge und Richtlinien sind unter www.energieberatungsstelle.steiermark.at bzw. bei den Gemeinden erhältlich und u. a. bei der Energieberatungsstelle einzureichen

1. Sorgfältiges Beachten der Richtlinien!

2. Antragsformular vollständig ausgefüllt (inklusive Beigabe von Fotos der Solar/Fotovoltaikanlage)

- **Bestätigung** (inkl. Unterschrift/Stampiglie) von **Gemeinde/Umweltamt** am Antragsformular.
- **Bestätigung** (inkl. Unterschrift/Stampiglie) über **fachgerechte Ausführung der Anlage** einer aufgrund gewerblicher Vorschriften befugten Person (eines konzessionierten Installationsbetriebes) am Antragsformular.

3. Erforderliche Unterlagen (zusätzlich zum Antragsformular)

- **Detaillierte Rechnung(en) im Original** (inklusive Angabe der Marke und Type der Kollektoren, **ggf. zusätzlich:** Brauchwasser-/Pufferspeicher, Trinkwasserwärmetauscher, Pumpengruppe, Regelung, Verbindungsleitungen)
- **Zahlungsbeleg(e)** bzw. **saldierte Endabrechnung(en)**

→ Abteilung 15 Wohnbauförderung

Altbau („Wohnhaussanierung“): Benützungsbewilligung für das Wohngebäude (ohne Altersgrenze).

Art der Förderung: nicht rückzahlbarer 15%iger Annuitätenzuschuss zu Darlehen mit einer Gesamtlaufzeit von mind. 10 Jahren.

Neubau („Eigenheimförderung“): Erhalt der Eigenheimförderungsvoraussetzung:

Art der Förderung: rückzahlbarer Annuitätenzuschuss zu Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren.

Weitere Infos bzw. Antragstellung bei Abteilung 15 - Wohnbauförderung, Dietrichsteinplatz 15, 8010 Graz, Telefon 0316/877 DW 3713 bzw. 3769, Internet www.wohnbau.steiermark.at

Förderaktion von 1.1.2009 - 31.12.2009